

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

27. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Unterbringung ukrainischer Asylsuchender in den sogenannten Einrichtungen für Personen mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit (Ankunfts- und Rückführungseinrichtung – ARE) in Manching-Ingolstadt rechtmäßig, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 2. September 2016**

Das Asylgesetz (AsylG) enthält keine Regelungen zu „Einrichtungen für Personen mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit“. Gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 AsylG sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Dies gilt auch für ukrainische Staatsangehörige. In Manching betreibt der Freistaat Bayern eine solche Aufnahmeeinrichtung, in der demgemäß auch asylsuchende ukrainische Staatsangehörige untergebracht werden können.

28. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie schlüsseln sich die aktuell anhängigen Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Bundesländer auf (bitte kenntlich machen, wie viele Untätigkeitsklagen wegen zu langer Asylverfahrensdauern bzw. wegen noch nicht formell eingeleiteten Asylverfahren – Ermöglichung einer Asylantragstellung – eingelegt wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 6. September 2016**

Zum 30. Juni 2016 verteilten sich die anhängigen Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wie folgt auf die Bundesländer, wobei differenzierte Angaben nach den Gründen der Untätigkeitsklagen nicht vorliegen:

Bundesland	Kläger
Baden-Württemberg	240
Bayern	852
Berlin	113
Brandenburg	5
Bremen	34
Hamburg	9
Hessen	401
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	200
Nordrhein-Westfalen	4.380
Rheinland-Pfalz	522
Saarland	8
Sachsen	127
Sachsen-Anhalt	11
Schleswig-Holstein	78
Thüringen	32
Unbekannt	1
Gesamt	7.014

29. Abgeordnete **Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele verheiratete Minderjährige leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland (bitte auflisten nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter (unter 14, 14-16 und 16-18) und Altersdifferenz zum Ehepartner/zur Ehepartnerin)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. September 2016**

Zum Stichtag 31. Juli 2016 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 1 475 in Deutschland lebende minderjährige ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ gespeichert. Detaillierte Angaben nach den wichtigsten Herkunftsstaaten, zum Aufenthaltsstatus, zum Geschlecht und nach Altersgruppen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei Angaben zum Ehepartner im AZR nicht gespeichert werden: